

Präsident v. Schönfels: Sodann ist in der zweiten Kammer der Antrag nicht nur so gestellt, sondern auch zum Beschluß erhoben worden: „Die zweite Kammer wolle im Verein mit der ersten hohen Kammer bei der hohen Staatsregierung darauf antragen, vor Allem dafür zu sorgen, daß aller durch den Maiaufstand 1849 verursachte Schaden an Staats- und Privateigenthum von den dabei Betheiligten getragen und diese zu deren solidarischer Vertretung und Ersatz deshalb angehalten werden, der nächsten Ständeversammlung aber wegen dessen Erfolg und Resultat einen Nachweis darüber zu geben.“ Dieser Antrag hat bei der zweiten Kammer Annahme gefunden, die Deputation kann sich aber mit demselben nicht einverstehen, sondern rathet der diesseitigen Kammer vielmehr an, den Antrag abzulehnen, und ich frage: ob Sie auch in dieser Beziehung sich mit der Deputation einverstehen wollen? — Gegen 3 Stimmen Ja.

Präsident v. Schönfels: Was nun die Petition anbelangt, deren der Herr Referent erwähnte, welche vom hiesigen Stadtrathe eingegeben worden ist und sich auf Wiederherstellung der Zwingergebäude bezieht, so kann von der Fragestellung in Beziehung auf dieselbe abgesehen werden; indessen glaube ich dennoch, daß sie an die zweite Kammer abgegeben werden muß, da sie an die Ständeversammlung gerichtet ist und daher vor das Forum beider Kammern gehört. Es wird also derselben Genüge geschehen, wenn wir sie an die zweite Kammer gelangen lassen. Der letzte Antrag, worauf noch eine Frage zu richten ist, ist der v. Zehmen'sche; er geht dahin, daß v. Carlowitz'sche Haus, welches sich an den Zwinger anlehnt, sobald als möglich abzutragen, und ich frage: ob die Kammer sich mit diesem Antrage einverstehen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es wird nun dieser Antrag in der ständischen Schrift Aufnahme zu finden haben.

Referent v. Schönberg-Bibran: Position 5. (Die Motive hierzu s. M. II. K. No. 53 S. 1116.) Der Bericht hierzu sagt:

Pos. 5.

Zum Ankauf einiger Baustellen zunächst des Prinzenpalais

hat die Staatsregierung 25,000 Thlr. postulirt.

Ist das Prinzenpalais der im Mai 1849 drohenden Feuergefahr glücklicherweise entzogen worden, so scheint die Erwägung nahe zu liegen, ob die Baustellen Nr. 12 und 13, welche an das Prinzenpalais anstoßen, durch Ankauf die Feuergefahr mindern könnten, welcher jedes Gebäude vorzugsweise dadurch ausgekehrt ist, sobald Gebäude aneinanderstoßen. Mit dem Ankauf der genannten Baustellen verbindet die Regierung den zweckmäßigen Plan, einen Verbindungsweg zwischen der kleinen Brüdergasse und dem

Taschenberg herzustellen, und hierdurch würde eine gänzliche Trennung des Palais von Privatgebäuden erlangt werden können. Wollte man für jetzt von diesem Vorhaben absehen und die Ausführung einer spätern Zeit anheimstellen, so steht zu bezweifeln, ob die Erwerbung der Baustellen und der damit im Zusammenhange stehende Aufwand mit einer Summe von 25,000 Thlr. zu erreichen sein würde. Die Deputation empfiehlt daher der geehrten Kammer, die Position 5 mit 25,000 Thlr. auf das außerordentliche Budget zu bewilligen.

Bei dieser Position ist von der zweiten Kammer folgender Antrag einstimmig angenommen worden:

„Die Staatsregierung wolle bei wirklich ausbrechendem Kriege alle die nach gegenwärtigem Berichte von der Kammer etwa genehmigten Baue sofort einstellen lassen, von den bewilligten Summen aber außer den bestrittenen Ausgaben etwas weiter nicht verwenden, als was zur Erfüllung bereits abgeschlossener Käufe und Contracte unumgänglich erforderlich ist, auch hierüber bei der nächsten Einberufung der Kammern denselben Nachweis geben und ihnen über Verwendung der Reste auf gegenwärtige Bewilligungen neue Vorlagen zugehen lassen, jedenfalls aber dasselbe Verfahren beobachten, im Fall ein Friedenszustand in der gegenwärtig bestehenden Maasse bis Schluß des Jahres andauern sollte, da ein solcher Zustand nicht wesentlich geringere Mittel der Staatscasse in Anspruch nehmen würde, als ein wirklicher Krieg, in Folge dieses Zustandes aber alle Ausgaben nothwendig noch mehr beschränkt werden müßten, worunter jedoch der erforderliche Aufwand bei Position 2 des außerordentlichen Budgets und zu Sicherstellung der im Bau begriffenen Anlagen, als namentlich der Vollendung der Brückengewölbe auf der sächsisch-bayerischen Eisenbahn, nicht verstanden werden soll.“

Wenn die Deputation für jetzt auch nicht das Gewicht auf diesen Antrag zu legen vermag, als in der Zeit, wo derselbe gestellt wurde, so hält sie denselben jedoch für wichtig und, vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet, für vollständig gerechtfertigt.

Der vorliegende Antrag setzt eine Eventualität voraus, welche wir an uns vorübergegangen glauben. Demungeachtet entspricht der Antrag derjenigen Vorsicht, welche die finanzielle Lage des Landes den Vertretern desselben zur Pflicht macht.

Die Deputation empfiehlt daher ihrer geehrten Kammer, dem Antrage ihre Zustimmung geben zu wollen.

Präsident v. Schönfels: Die Discussion über Position 5 ist eröffnet.

Bürgermeister Müller: Im Mai 1849 sind die Gebäude, wo jetzt Baustellen sind, angezündet worden, damit das Prinzenpalais ebenfalls Feuer fange! Ein eigenthümlich freudiges Gefühl beschleicht das Herz, wenn man erwägt, daß wir an einem Punkte angelangt sind, wo wir entgegenzusetzen zu handeln haben. Wir haben diese Stellen anzukaufen, um dieses Palais zu schützen. Ich glaube, es ist ein und dasselbe Gefühl in der Kammer, und gewiß wird nicht ein einziges Mitglied gegen diese Position ein Bedenken äußern.